

Die BCD-Arbeitskreis-Haftpflicht-Versicherung (Stand 1.9.2024)

Wichtig ist diese Deckung insbesondere für alle AK, die nicht als e.V. registriert sind, da dann automatisch die im BGB (§54/§§ 705 ff) vorgesehenen Regelungen für BGB-Gesellschaften zum tragen kommen. D.h., daß **jedes** AK-Mitglied (unabhängig von einer Mitgliedschaft im BCD) mit seinem gesamten Privatvermögen haftet.

Für als e.V. geführte Arbeitskreise macht diese Haftpflicht ebenfalls Sinn, da dort mit dem Vereinsvermögen sowie dem Privatvermögen des Vorstandes gehaftet wird.

Unser über die Gothaer Versicherung bestehender Rahmenvertrag bietet zur Abwehr des Risikos für die Arbeitskreise Versicherungsschutz wie folgt:

Betriebshaftpflicht für Vereine auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)“.

Deckungssummen: Personen, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5.000.000 €

Die Versicherung bietet Deckung gegen Personen- und Sach-Schäden, unechte Vermögensschäden sowie eine Mietsachschaden- und Umweltbasisdeckung. Hier einige Schadenbeispiele.

- * ein Besucher stürzt bei einem Treffen, verletzt sich und die Krankenkasse nimmt Sie als Veranstalter in Regress
- * bei einer Veranstaltung entsteht ein Schaden an den gemieteten Räumen
- * es kommt zum Verlust eines Schlüssels von den Mieträumen
- * für eine Veranstaltung angemietetes Equipment wird beschädigt
- * Mitglieder des AK parken bei einer Veranstaltung einen Anwohner zu, dieser verpasst seinen Flieger und macht Umbuchungskosten geltend.

Achtung: Da nicht alles AK Versicherungsschutz für Ausstellungen benötigen, ist diese nicht enthalten, um die Deckung nicht unnötig zu verteuern. Hierfür kann bei Bedarf für einzelne Ausstellungen kostengünstig Deckung über den BCD-Ausstellungs-Rahmenvertrag eingeholt werden.

„Echte“ Vermögensschäden - hier geht es um finanzielle Ansprüche, ohne dass zwingend eine Person verletzt oder eine Sache beschädigt wird – können über die Vereinshaftpflicht nicht versichert werden. Dazu bietet Gothaer außerhalb der BCD-Dekung für Vereine eine kombinierte Vermögensschadenhaftpflicht und D&O-Dekung für Vereine an. Näheres dazu erfragen Sie bitte direkt.

Prämie: Pro beitretendem AK 93,80 € p.a. incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer (z.Zt. 19 %). Dieser Betrag bezieht sich auf einen Arbeitskreis mit einem Jahresbudget bis maximal 25.000 €. Sollte Ihr AK darüberliegen, ist ein individuelles Angebot notwendig. Bitte setzen Sie sich dann mit mir in Verbindung.

Jeder Vertrag fällt unter § 8 Ziffer III AHB – Summenanpassung -, so daß im Lauf der Jahre die Prämie ansteigt.